fügung gestellt werden, zweckmäßig und restlos zu nutzen. Mit dem gegenwärtigen Zustand der unvollkommenen Arbeit in einer der lebenswichtigsten Fragen unseres Volkes kann man sich nicht mehr zufriedengeben.

Zur Zeit bestehen die Hauptschwächen im Bauwesen darin, daß die vorgesehene Senkung der Baukosten nicht eingehalten wird, daß die vorhandene Baumechanik nicht mit gutem Wirkungsgrad genutzt wird und daß die Baustellenorganisalion mangelhaft und unvollkommen ist. Die Durchführung der großen Bauaufgaben erfordert jedoch die Beseitigung aller noch vorhandenen Schwächen und Mängel.

Die Beseitigung der Mängel beginnt mit einer Verbesserung der Planung, mit einer höheren Qualität der Bauprojektierung und mit einer wesentlichen Baukostensenkung. Diese wichtige nationale Aufgabe verpflichtet alle Bauarbeiter, Bauhandwerker, Baumeister, Ingenieure und Architekten, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu arbeiten, die Erfahrungen des Städtebaus, der Architektur, des Einsatzes der Bautechnik und die Organisation der Bauwirtschaft sorgfältig zu studieren und gründlicher anzuwenden.

Das Politbüro hält es für notwendig, dem Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vorzuschlagen, ein umfassend durchgearbeitetes Dokument über "Die nächsten Aufgaben im Bauwesen" beraten und beschließen zu lassen, wobei die Aufmerksamkeit auf die Lösung folgender Fragen zu richten ist:

Planung und Projektierung

Es ist zu erreichen, daß langfristige Perspektivpläne ganzer Gebiete, Städte und Dörfer entwickelt werden. Die bisherige Vernachlässigung der sorgfältigen Projektierung, einschließlich der Landschaftsgestaltung und Grünplanung, muß überwunden werden. Die langfristige komplexe Planung und Projektierung verbessert entscheidend die rationelle, kostensparende, technisch und künstlerisch einwandfreie Lösung aller Bauprozesse. Sie schafft die Voraussetzung für eine stärkere Mechanisierung aller Bauarbeiten.

Es ist eine feste und verbindliche Ordnung für die Planung, Projektierung und Durchführung von Bauvorhaben fertigzustellen, durch die sichergestellt wird, daß nur solche Bauvorhaben im staatlichen Investitionsplan aufgenommen werden, die in der Vorprojektierung und